

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Staatskanzlei

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 10. September 2014

Vorangegangenes Briefing: 18. Juni 2014

1. Übergreifende Themen

Der **Europäische Rat** hat in einer Sondersitzung am 30. August 2014 die italienische Außenministerin Mogherini als neue **Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik** nominiert. Dies geschah, wie es der Vertrag vorsieht, mit Zustimmung des am 15. Juli 2014 vom Europäischen Parlament gewählten **künftigen Präsidenten der Kommission** Juncker, da die Hohe Vertreterin gleichzeitig Vizepräsidentin der Kommission ist. Inzwischen haben auch alle anderen Mitgliedstaaten ihre Kandidaten für die Kommission benannt, zuletzt Belgien am 4. September 2014 (bedingt durch die Verknüpfung mit den innerstaatlichen Koalitionsverhandlungen für eine neue Föderalregierung). Die Kommission wird also weiter ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat haben; die im Lissabon-Vertrag vorgesehene Verkleinerung der Kommission ab November 2014 ist vom Europäischen Rat im Mai 2013 verschoben worden. Der Präsident verkündet heute Mittag die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der neuen Kommission. In der Woche vom 29. September 2014 werden sich die Kandidaten in den jeweiligen Ausschüssen des Europäischen Parlaments einer Anhörung stellen müssen. Das abschließende Votum des Parlaments über die Kommission als Ganzes ist in der Woche vom 20. Oktober 2014 vorgesehen, anschließend die förmliche Ernennung durch den Europäischen Rat und die Übernahme der Amtsgeschäfte am 1. November 2014.

Bereits in seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014 hatte der ER sich auf eine „**strategische Agenda**“ verständigt, in der die inhaltlichen Prioritäten für die Amtszeit der neuen Kommission identifiziert werden.

Der Europäische Rat hat am 30. August 2014 auch den polnischen Ministerpräsidenten Tusk zum Nachfolger von Herman van Rompuy als **Präsident des Europäischen Rates** bestimmt. Er tritt das Amt am 1. Dezember 2014 für zunächst zweieinhalb Jahre an. Tusk wird

für denselben Zeitraum auch Präsident des Euro-Gipfels, obwohl Polen nicht Mitglied der Eurozone ist.

Der Europäische Rat befasste sich auch mit der Lage in der **Ukraine**, in Syrien und dem Irak, in Gaza und in Libyen. In Bezug auf die Situation in der Ukraine behält sich der ER – im Anschluss an die Tagungen am 27. Juni und 16. Juli 2014 – eine Verschärfung der Sanktionen vor. Entsprechende Maßnahmen wurden am 8. September 2014 beschlossen, aber noch nicht in Kraft gesetzt. Das Freihandelsabkommen mit der Ukraine wurde am Rande der Sitzung des Europäischen Rates am 27. Juni 2014 unterzeichnet.

Schlussfolgerungen (30. August 2014):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/144556.pdf

Schlussfolgerungen (16. Juli 2014):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/144005.pdf

Schlussfolgerungen (26./27. Juni 2014):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

Informationen zum Assoziierungsabkommen mit der Ukraine (englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-430_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-430_en.htm?locale=en)

Neue Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-984_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-523_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-523_de.htm)

Im Anschluss an seine Wahl durch das EP am 15. Juli 2014 hat der designierte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine **politischen Prioritäten für die fünfjährige Amtszeit der Kommission** vorgestellt. Diese sind in zehn Handlungsfelder unterteilt, die sowohl der „Strategischen Agenda“ des Europäischen Rates vom 27. Juni 2014 (s.o.) als auch dem Meinungsaustausch Rechnung tragen, den Juncker mit den neuen EP-Frakturen vor seiner Wahl geführt hatte. Juncker strebt eine EU an, die „in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigt und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnet“. Folgende Themen sollen im Zentrum der Agenda stehen:

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt
3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
6. Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten
7. Ein auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte
8. Hin zu einer neuen Migrationspolitik
9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne
10. Eine Union des demokratischen Wandels

Diese Agenda soll Grundlage für die jährliche und mehrjährige Programmplanung der EU sein, die in enger Partnerschaft zwischen der Kommission, dem EP und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gestaltet werden soll.

Text: http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf

Im Zuge der Überprüfung der **Strategie Europa 2020** (siehe Briefing vom 7. Mai 2014) hat die italienische Präsidentschaft am 7. Juli 2014 einen Fahrplan für die weitere Behandlung vorgelegt. Nach der Befassung aller fachlich betroffenen Ratsformationen soll eine Diskussion im Europäischen Rat im Dezember 2014 stattfinden, die dann Grundlage für das weitere Vorgehen der Kommission sein soll.

Fahrplan:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=de&f=ST%2011645%202014%20INIT>

Am 1. Juli 2014 hat **Italien** die Ratspräsidentschaft übernommen. Schwerpunkte sollen die wirtschaftliche Gesundung der europäischen Volkswirtschaften, der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, die EU-Flüchtlingspolitik und die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten sein.

Webseite der Präsidentschaft: <http://italia2014.eu/>

Am 28. August 2014 ist eine überarbeitete Fassung **des Leitfadens für die Europäische Bürgerinitiative** in deutscher Sprache von der Kommission ins Netz gestellt worden. Aktualisiert wurde etwa die Mindestzahl der Unterzeichner je Land für die ab dem 1. Juli 2014 registrierten Initiativen (für Deutschland: 72.000)

Text: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/files/guide-eci-de.pdf>

Vom 14.-18. Juli 2014 fand in Brüssel die sechste Verhandlungsrunde zur **Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP** statt. Die Gespräche deckten die meisten der Themen ab, die Teil des Abkommens werden sollen, und behandelten vor allem Details technischer Art. Schwerpunkte waren der gegenseitige Marktzugang und die Frage der regulatorischen Zusammenarbeit. Die Kommission veröffentlichte im Anschluss ein ausführliches Papier über den Stand der Gespräche in den einzelnen Bereichen. Die Verhandlungsrunde wurde erneut von einem Treffen mit Interessenvertretern (300 Teilnehmer) begleitet; außerdem organisierte die Bayerische Vertretung einen informellen Abendempfang („Meet the Negotiation Teams“). Die siebte Verhandlungsrunde ist für die 40. Kalenderwoche angesetzt.

Die im März 2014 eröffnete Konsultation über Investor-Staat-Streitschlichtung (siehe Briefing vom 7. Mai 2014) ist abgeschlossen. Die Kommission hat im Juli eine erste Auswertung vorgelegt, die sich auf Statistik beschränkt. Danach sind knapp 150 000 Antworten eingegangen, davon 569 von Organisationen oder Unternehmen, aber 99 Prozent Einzeleingaben, die anscheinend zu einem erheblichen Teil aus der Zivilgesellschaft koordiniert waren. 97 Prozent der Antworten kommen aus nur sieben Mitgliedstaaten: Großbritannien (34,8), Österreich (22,6), Deutschland (21,8); mit deutlichem Abstand Frankreich (6,5), Belgien (6,3), Niederlande (3,3) und Spanien (1,5). Die Antworten aus allen anderen Mitgliedstaaten lagen unter einem Prozent, zum Teil sogar im Promillebereich (z.B. Italien 0,15 und Polen 0,13). Zur Vorlage einer inhaltlichen Auswertung der Konsultation sieht sich die Kommission angesichts der großen Zahl an Antworten erst im November in der Lage.

Am 15. Juli 2014 hat die Initiative „Stop TTIP“ den Antrag auf Registrierung als Europäische Bürgerinitiative bei der Kommission gestellt. Im September soll die Unterschriftensammlung beginnen. Bisher ist die Registrierung auf der Internetseite der Kommission allerdings noch nicht vermerkt.

In ihrer am 9. Juli 2014 beschlossenen Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion „Die Linke“ im Deutschen Bundestag spricht sich die Bundesregierung für einen erfolgreichen Abschluss der TTIP-Verhandlungen aus. Im Interesse von Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Dabei müsse ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau im Einklang mit geltendem europäischen Recht und nationalen Gesetzen gewährleistet sein. Der Gestaltungsspielraum sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten müsse erhalten bleiben, selbst über das erforderliche Schutzniveau für die Verfolgung von Gemeinwohlzwecken zu entscheiden. Auch müssten die Belange der kulturellen Vielfalt und der öffentlichen Daseinsvorsorge gewahrt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Abkommen auch den nationalen Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt werden muss.

Stand nach Verhandlungsrunde 14.-18. Juli 2014:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152699.pdf

Briefing für Interessenvertreter am 16. Juli 2014:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/august/tradoc_152720.pdf

Konsultation ISDS: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152693.pdf

Große Anfrage Bundestag Antwort Bundesregierung 9. Juli 2014

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/aussenwirtschaft,did=645838.html>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Die Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und **Kanada** (Comprehensive Economic and Trade Agreement, **CETA**) sind im August 2014 abgeschlossen worden. Die Vertragstexte werden derzeit von den Mitgliedstaaten geprüft. Anlässlich des EU/Kanada-Gipfels am 26. September 2014 in

Ottawa soll der erfolgreiche Abschluss gewürdigt werden. Das Abkommen enthält zum Investorenschutz die Formulierungen, die Grundlage der Konsultation zur TTIP waren (s.o.). Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt. Das strategische Partnerschaftsabkommen EU/Kanada (SPA), das die Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Energie, Umwelt und Forschung zum Gegenstand hat, wurde am 8. September 2014 paraphiert.

Informationen zu CETA auf der Internetseite des BMWi:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Handelspolitik/europaeische-handelspolitik.did=643010.html>

Gemeinsame Erklärung zum SPA:

http://eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140908_01_en.pdf

Zur **Investor-Staat-Streitbeilegung** ist am 28. August 2014 die **Verordnung über die Behandlung von Streitfällen** im Amtsblatt veröffentlicht worden (VO 912/2014). Darin werden die Zuständigkeit für derartige Streitfälle im Rahmen von EU-Handelsabkommen oder im Rahmen des Vertrags über die Energiecharta sowie die Zuweisung eventuell anfallender Kosten oder Erstattungen geregelt. Die Mitgliedstaaten sind bei Streitfällen zuständig, die ihre eigenen Maßnahmen betreffen, die EU hingegen für Streitfälle im Zusammenhang mit Maßnahmen auf EU-Ebene. In allen Fällen wird eine enge Zusammenarbeit und Transparenz innerhalb der EU und zwischen den EU-Organen angestrebt.

Die Zuständigkeitsregelung ist eine Folge des Übergangs der Kompetenz für Investitionen und Investitionsschutz auf die EU durch den Vertrag von Lissabon. Gegenwärtig sind weltweit 3 000 bilaterale Investitionsabkommen in Kraft, über 1 400 davon wurden von den EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen. Weltweit nehmen Investoren aus der EU die Investor-Staat-Streitbeilegung am häufigsten in Anspruch.

Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegung ist Bestandteil des Vertrags über die Energiecharta sowie zahlreicher Abkommen, über die die EU derzeit verhandelt. Dabei strebt die EU umfassende Verbesserungen existierender Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen an, insbesondere eine größere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit. In Fällen, in denen auf EU-Ebene geschlossene Abkommen den Investitionsschutz umfassen, werden diese die bilateralen Investitionsabkommen ersetzen, die von den Mitgliedstaaten in der Vergangenheit geschlossen wurden.

Die Kommission führt derzeit Investitionsverhandlungen mit China und Myanmar, die auch den Investitionsschutz umfassen. Das Gleiche gilt für die Freihandelsabkommen mit Kanada, Indien, Japan, Marokko, Singapur, Thailand, Vietnam und den Vereinigten Staaten, die derzeit verhandelt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-951_de.htm

Text der Verordnung:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOL_2014_257_R_0004

Im Anschluss an die Partnerschaftvereinbarung zwischen der Kommission und Deutschland zur **Umsetzung der Strukturfonds** (siehe Briefing vom 18. Juni 2014) hat die GD REGIO Informationsblätter zu Mitteleinsatz und Investitionsplänen der einzelnen Mitgliedstaaten und ihrer Regionen für die Förderperiode 2014-2020 erstellt. Sie enthalten Angaben über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördergelder sowie eine Zusammenfassung erfolgreicher Maßnahmen und Projekte im letzten Programmzeitraum. Als besonders gelungene Projektbeispiele aus Mecklenburg-Vorpommern werden u.a. die Projekte Energiedorf Bollewick und Plus-Energie-Schule in Rostock (beide aus dem EFRE gefördert) sowie die Projekte „produktives Lernen/Praxislernen“ und das Mentoring-Programm „Zukunft durch Aufstieg“ (beide ESF-gefördert) hervorgehoben. Mit einer Genehmigung der operationellen Programme für EFRE und ESF für Mecklenburg-Vorpommern wird für Anfang Herbst gerechnet.

Informationsblatt Deutschland:

http://ec.europa.eu/regional_policy/information/cohesion-policy-achievement-and-future-investment/factsheet/germany_de.pdf

Informationsblatt Mecklenburg-Vorpommern:

http://ec.europa.eu/regional_policy/information/cohesion-policy-achievement-and-future-investment/factsheet/regions/DE-Mecklenburg-Vorpommern.pdf

Die Kommission hat am 23. Juli 2014 den sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU (**Kohäsionsbericht**; KOM (2014) 473) vorgelegt. Darin werden die Erfolge der aus den Kohäsionsfonds geförderten Projekte im vorhergehenden Programmzeitraum zusammengefasst. Gleichzeitig werden die wichtigsten Elemente der für 2014 bis 2020 eingeführten Reformen sowie die Entwicklungen beschrieben, die sich aus den laufenden Programmverhandlungen zwischen Kommission und Mitgliedstaaten ergeben haben. Der Bericht analysiert den Stand des Zusammenhalts in der EU auf der Grundlage der bisher für die Förderperiode 2007 bis 2013 vorliegenden Zahlen. Aus Sicht der Kommission hat die Wirtschaftskrise die regionalen Wachstumsunterschiede zwar verstärkt, jedoch ließen die nationalen Zahlen und Projektionen eine Trendwende erkennen. Dies sei den gezielteren kohäsionspolitischen Investitionen zu verdanken. Die EU-Kohäsionspolitik trage zur Verwirklichung der Wachstumsziele der Strategie Europa 2020 bei. In der laufenden Förderperiode sollen die Investitionen, die mit Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds mitfinanziert werden, noch wesentlich stärker auf die festgelegten Schlüsselbereiche zugeschnitten werden.

Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-473-DE-F1-1.Pdf>

6. Kohäsionsbericht (Englisch):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion6/6cr_en.pdf

Aktionsplan für den europäischen Verteidigungssektor

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-718_de.htm

Am 18. Juni 2014 hat die Kommission eine Bestandsaufnahme über das **Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT)** veröffentlicht. Das REFIT-Programm soll der Vereinfachung und Verschlinkung von EU-Rechtsakten dienen. Die Kommission plant mittelfristig mehrere neue Evaluierungen und Eignungstests zur Effizienz und Leistungsfähigkeit bestehender EU-Rechtsvorschriften und zur Anwendung des Vertragsrechts. Neben der EU tragen nach Ansicht der Kommission auch die Mitgliedstaaten Verantwortung für die rechtzeitige Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und somit zum Bürokratieabbau. Am 25. Juni 2014 stellte der frühere Bayerische Ministerpräsident Stoiber, Vorsitzender der Hochrangigen Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau, das Programm vor. Der Abschlussbericht der Hochrangigen Gruppe soll am 14. Oktober 2014 übergeben werden. Der Europäische Rat hat bei seiner Tagung am 26./27. Juni 2014 (s.o.) die Bedeutung des Themas auch für das Erscheinungsbild der EU gegenüber dem Bürger hervorgehoben. Die Kommission führt noch bis zum 30. September 2014 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung ihrer Leitlinien für die Folgenabschätzung durch.

Mitteilung: http://ec.europa.eu/smart-regulation/docs/com2014_368_de.pdf

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-682_de.htm

Konsultation: http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/consultation_2014/index_de.htm

Am 2. Juli 2014 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur **Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz** vorgelegt (siehe unten 6.). Zu dem Paket gehört auch ein „**grüner Aktionsplan für KMU**“ (KOM (2014) 440). Damit sollen KMU in die Lage versetzt werden, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-763_de.htm

Mitteilung: <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-440-DE-F1-1.Pdf>

Die Kommission hat am 30. Juni 2014 einen **Leitfaden für KMU** veröffentlicht, der den Zugang sowohl zu europäischer als auch nationaler Finanzierung erleichtern soll. Das Portal kann in allen EU-Sprachen konsultiert werden und deckt sämtliche Mitgliedstaaten und Kandidatenländer ab.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-753_de.htm

Zugang zum Leitfaden: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/finance/guide-to-funding/indirect-funding/index_en.htm#h2-1

Zum 1. Juli 2014 konnte die **Modernisierung des Beihilferechts** weitgehend abgeschlossen werden. U.a. traten folgende Vorschriften in Kraft:

- neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (siehe Briefing vom 18. Juni 2014)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ (Briefing vom 18. Juni 2014);
- Kriterien für staatliche Beihilfen für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, mit denen u. a. die bestehenden Regeln auf alle Wirtschaftszweige ausgeweitet werden und eine Beihilfeintensität bis zu 100% ermöglicht wird;
- Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen;
- Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Am 9. Juli 2014 hat die Kommission die neuen **Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien** verabschiedet, die vom 1. August 2014 bis Ende 2020 anwendbar sein werden. Neue Elemente sind vorübergehende Umstrukturierungshilfen für KMU und die Verpflichtung für Privatinvestoren, ihren Teil der Umstrukturierungskosten zu übernehmen. Generell sollten die neuen Leitlinien sicherstellen, dass staatliche Beihilfen dort eingesetzt werden, wo sie wirklich benötigt werden; die Mitgliedstaaten müssen also die Notwendigkeit stärker als bisher nachweisen. Bereits zuvor waren neue Rahmenregelungen für den Breitbandsektor, die Regionalentwicklung, die Filmförderung, Flughäfen und Luftfahrtgesellschaften und Risikofinanzierungen angenommen. Zum Abschluss der Modernisierung fehlt noch die Mitteilung zum Beihilfenbegriff, welche im Herbst vorgelegt werden soll (siehe dazu Briefing vom 22. Januar 2014). Zum Agrar- und Forstbereich s.u.

Themenseite Modernisierung des Beihilferechts (Englisch):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/index_en.html

Am 23. Juli 2014 hat die Kommission sechs Beschlüsse über **staatliche Beihilfen für drei Flughäfen in Deutschland und drei Flughäfen in Frankreich** sowie für zwei Fluggesellschaften mit Bezug zu Flughäfen in Frankreich erlassen. Die Beschlüsse beruhen auf den neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, die die Kommission am 20. Februar 2014 verabschiedet hatte (siehe Briefing vom 5. März 2014). Genehmigt hat die Kommission die Beihilfen für die deutschen Flughäfen Dortmund, Leipzig/Halle und Niederrhein-Weeze, sowie die französischen Flughäfen Pau Pyrénées, Angoulême und Nîmes. Diese Beihilfen stehen nach Auffassung der Kommission im Einklang mit den neuen Leitlinien. Nicht genehmigt wurden dagegen die gewährten Beihilfen an die Fluggesellschaft Ryanair in Bezug auf die französischen Flughäfen Nîmes, Angoulême und Pau Pyrénées und an die Fluggesellschaft Transavia in Verbindung mit dem Flughafen Pau Pyrénées. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die beiden Fluggesellschaften die sich aus ihren Tätigkeiten an einem dieser Flughäfen ergebenden zusätzlichen Kosten nicht in voller Höhe selbst getragen hätten. Damit seien ihnen ein ungerechtfertigter wirtschaftlicher Vorteil gewährt und der Wettbewerb verfälscht worden. Die Kommission hat außerdem das Prüfverfahren für Ryanair und weitere Fluggesellschaften am Flughafen Klagenfurt (Österreich) ausgeweitet. Insgesamt hat die Kommission seit Anfang 2014 bereits elf Prüfungen staatlicher Beihilfen für Flughäfen und Fluggesellschaften abgeschlossen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-498 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-498_de.htm)

Die Kommission hat am 25. Juni 2014 eine **neue De-minimis-Bekanntmachung** erlassen, in der sie darlegt, unter welchen Voraussetzungen Vereinbarungen von geringer Bedeutung zwischen Unternehmen nicht unter das allgemeine Verbot wettbewerbswidriger Praktiken des EU-Wettbewerbsrechts fallen. Anhand der überarbeiteten Regeln können Unternehmen, insbesondere KMU, leichter beurteilen, ob die EU-Kartellvorschriften eingehalten werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-728 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-728_de.htm)

Memo (Englisch): [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-440 en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-440_en.htm)

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 23. Juli 2014 vorgeschlagen, die **Energieeffizienz** in Europa bis 2030 um 30% verglichen mit 1990 zu steigern (KOM (2014) 520). Die Energieeffizienz-Richtlinie sieht rechtsverbindliche Maßnahmen vor, damit das Ziel einer um 20 % effizienteren Energienutzung bis 2020 erreicht werden kann. Nach Einschätzung der Kommission wird die EU bis 2020 Energieeinsparungen in Höhe von 18 bis 19% erzielen. Bisher haben nur Italien, Zypern, Dänemark, Malta und Schweden die vollständige Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht mitgeteilt. Stichtag für die Umsetzung war der 5. Juni. Die Kommission hat nicht die Absicht, neue Maßnahmen vorzuschlagen. Der Europäische Rat wird sich wie geplant im Oktober 2014 mit den Klima- und Energiezielen für 2030 befassen (siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-856_de.htm

Mitteilung der Kommission:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f0db7509-13e5-11e4-933d-01aa75ed71a1.0002.01/DOC_1&format=PDF

Die Kommission hat am 23. Juli 2014 das **deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz** in der Fassung von 2014 (EEG 2014) nach dem EU-Beihilferecht genehmigt (zu den Leitlinien für Energie- und Umweltbeihilfen siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Im EEG 2014 ist eine staatliche Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und Grubengas vorgesehen. Darüber hinaus werden energieintensive Stromkunden sowie bestimmte Eigenerzeuger durch eine Teilbefreiung von der EEG-Umlage finanziell entlastet. Die staatliche Förderung soll schrittweise über Ausschreibungen vorgenommen werden; ab 2017 soll dies die Regel sein, wofür aber noch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss (daher die Genehmigung nur bis Ende 2016). Kleine Einrichtungen unter 100 kW kommen weiterhin in den Genuss der Einspeisetarife und sind nicht verpflichtet, ihren Strom auf dem Markt zu verkaufen. Dieser Teil der Regelung wurde für 10 Jahre genehmigt. Ermäßigungen für energieintensive Eigenerzeuger sind nach den einschlägigen Beihilfe-Leitlinien zulässig. Ermäßigungen für andere Anlagentypen müssen gegebenenfalls an die Anforderungen der Leitlinien angepasst werden. Deutschland hat zugesagt, diese Ermäßigungen rechtzeitig zu überprüfen und etwaige Änderungen bis 2017 erneut bei der Kommission anzumelden.

Das im Dezember 2013 eingeleitete Prüfverfahren zum **EEG 2012** wegen der Vereinbarkeit der Ermäßigungen für stromintensive Unternehmen mit dem Beihilferecht ist weiter anhängig (siehe Briefing vom 22. Januar 2014) und wird von der Prüfung des EEG 2014 getrennt durchgeführt. Das EEG 2012 wird auf der Grundlage der neuen Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen geprüft. Die Bundesrepublik hat bereits die Eckpunkte eines Anpassungsplans im Sinne der Randnummer 196 der Leitlinien vorgelegt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-867_de.htm

Die geänderte Richtlinie über einen **Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit** kerntechnischer Anlagen ist am 25. Juli 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 21. August 2013). Die neue Richtlinie stärkt die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden, schafft ein europäisches Peer-Review-System und sorgt für regelmäßige Sicherheitsprüfungen und größere Transparenz. Berücksichtigt wurden Beiträge der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Wesentlich sind auch die Erkenntnisse aus den Stresstests und den Untersuchungen nach dem Nuklearunfall von Fukushima eingeflossen. Die Richtlinie ist innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-777_de.htm

Text der Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0087&from=EN>

Der Europäische Gerichtshof hat am 1. Juli 2014 entschieden, dass die schwedische Regelung zur **Förderung der inländischen Erzeugung grüner Energie** mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Die Mitgliedstaaten seien nicht verpflichtet, die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in anderen Staaten der Union zu fördern. Im Ausgangsfall hatte der Betreiber eines in Finnland gelegenen, aber an das schwedische Stromverteilernetz angeschlossenen Windparks (Ålands Vindkraft AB) gegen die schwedische Energiebehörde geklagt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140090de.pdf>

Am 19. Juni 2014 hat die Kommission den **Bericht über den europäischen Schienenverkehrsmarkt** (sog. RMMS-Erhebung (*Rail Market Monitoring Survey*)) veröffentlicht. Der Bericht bestätigt das enorme Wachstum des Schienenpersonenverkehrs seit der Mitte der neunziger Jahre in Ländern wie dem Vereinigten Königreich (+ 70 %), Schweden (+ 42 %), Frankreich (+ 37 %) und Belgien (+ 26 %) und hebt die Bedeutung von Hochgeschwindigkeitsdiensten hervor, die ein Viertel des gesamten Verkehrs in der EU ausmachen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Preise niedriger sind, wenn zwischen den Eisenbahngesellschaften offener Wettbewerb herrscht, und dass die Fahrgäste bessere Dienstleistungen erhalten. Andererseits lässt der Bericht erkennen, dass der Eisenbahnsektor (noch immer) stark von staatlichen Subventionen abhängig ist (etwa 36 Mrd. EUR im Jahr 2012), wobei diese Subventionen fast den gleichen Umfang haben wie die Einnahmen aus den Fahrkartenverkäufen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-692_de.htm

Bericht Teil 1:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d261b1f8-f5f4-11e3-831f-01aa75ed71a1.0003.03/DOC_1&format=PDF

Bericht Teil 2:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d261b1f8-f5f4-11e3-831f-01aa75ed71a1.0003.03/DOC_2&format=PDF

Am 30. Juli 2014 hat die Kommission die Ergebnisse des letzten Calls für das **transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)** veröffentlicht; insgesamt wurden **106 Projektvorschläge ausgewählt**, für die über 320 Mio. EUR bereitgestellt werden. Im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms wurden 52 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 230 Mio. EUR ausgewählt, die sich auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

- Flugverkehrsmanagement: 6 Projekte (9,39 Mio. EUR)
- Europäisches Eisenbahnverkehrssystem (ERTMS): 10 Projekte (37,63 Mio. EUR)
- Intelligente Verkehrssysteme: 6 Projekte (52,81 Mio. EUR)
- Meeresautobahnen: 15 Projekte (78,10 Mio. EUR)
- Vorrangige Vorhaben: 15 Projekte (52,07 Mio. EUR)

Unter den geförderten Projekten im Bereich Meeresautobahnen findet sich auch eine **Förderung zur Bereitstellung von LNG in Ostseehäfen**, von der auch Mecklenburg-Vorpommern profitieren wird (Fördervolumen 832.000 €).

Eine ähnliche Anzahl von Projekten (insgesamt 54) wurde im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2013 ausgewählt, die verschiedenen Verkehrsträgern, aber auch der Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr generell gewidmet sind. Insgesamt wurden dabei 90,7 Mio. EUR für zwei vorrangige Bereiche vergeben:

- Studien, die sich mit der zügigeren bzw. leichteren Umsetzung von TEN-V-Projekten befassen – 27 Projekte (27,03 Mio. EUR)
- Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und neuen Technologien für Verkehrsinfrastruktur und Verkehrseinrichtungen, die zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes und allgemein zur Reduzierung der externen Kosten beitragen – 27 Projekte (63,66 Mio. EUR)

Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Verkehrsteil der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) sind für September 2014 geplant.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-888_en.htm

Projektliste des Mehrjahresarbeitsprogramms nach Land:

http://inea.ec.europa.eu/download/publications/2014/annex_1_tenea_final_map.pdf

Projektliste des Jahresarbeitsprogramms nach Land:

http://inea.ec.europa.eu/download/publications/2014/annex_1_tenea_final_ap.pdf

Am 24. Juni 2014 hat die Kommission die Verordnung zur **Freistellung von Seeschiffahrtskonsortien von den EU-Kartellvorschriften** bis April 2020 verlängert. Nach einer öffentlichen Konsultation kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Freistellung gut funk-

tioniert. Die Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien erlaubt Reedereien mit einem kumulierten Marktanteil von weniger als 30 %, Kooperationsvereinbarungen für die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen im Seefrachtverkehr zu schließen. Dadurch können Linienreedereien ihre Tätigkeiten rationalisieren und Größenvorteile erzielen. Wenn Konsortien hinreichendem Wettbewerb ausgesetzt sind und sie nicht zu Preisabsprachen oder zur Aufteilung des Marktes missbraucht werden, profitieren die Nutzer der von den Konsortien angebotenen Dienstleistungen in der Regel von Produktivitätsverbesserungen und höherer Dienstleistungsqualität..

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-717_de.htm

Gruppenfreistellung für Seeschiffahrtskonsortien

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0906&from=EN>

Die Beratungen über den 2013 von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag zur **Regelung des Marktzugangs für Hafendienstleistungen und finanzielle Transparenz in Häfen** gehen in der Arbeitsgruppe des Rates weiter. In den entscheidenden Punkten (Ausbaggerung von Häfen, Lotsendienste) zeichnet sich jedoch bislang keine Einigung ab. Auch die Rechtsform ist weiter umstritten. Das EP hatte am Ende der letzten Legislaturperiode auf eine Abstimmung über den Berichtsentwurf verzichtet, weil zahlreiche Fragen vor der Europawahl nicht mehr geklärt werden konnten (siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Berichtsentwurf des Berichterstatters Knut Fleckenstein:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-521.596+02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 9. Juli 2014 eine vertiefte **Untersuchung der Steuervorteile für öffentliche Häfen** in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland eingeleitet. Die Kommission hat Zweifel, ob die geltende Befreiung niederländischer öffentlicher Unternehmen von der Unternehmenssteuer mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Auch in Frankreich und Belgien hat die Kommission Bedenken. Deutschland wurde aufgefordert, mehr Informationen zu liefern, um sicherzustellen, dass öffentliche Häfen keine unfairen Wettbewerbsvorteile bekommen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-794_de.htm

Die **Richtlinie über Schiffsausrüstung** ist am 28. August 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Mitgliedstaaten die Installation von Ausrüstung, die von einem anderen Mitgliedstaat zertifiziert wurde, an Bord der Schiffe unter ihrer Flagge ohne weitere Überprüfung zulassen können. Da die internationalen Vorschriften nicht harmonisiert sind und den Flaggenstaaten erheblichen Ermessensspielraum lassen, weisen die Produkte, denen die zuständigen nationalen Behörden Übereinstimmung mit den internationalen Übereinkommen und Normen bescheinigt haben, bisher oft unterschiedliche Sicherheitsniveaus auf. Dies beeinträchtigt das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts.

Fundstelle im Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0090&rid=1>

Die Kommission hat am 25. Juni 2014 einen **Bericht über das Funktionieren der Richtlinie über Meldeformalitäten** (Richtlinie 2010/65) verabschiedet. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Schiffe bis Juni 2015 in der Lage sind, beim Einlaufen in und/oder beim Auslaufen aus EU-Häfen die erforderlichen Informationen elektronisch auf einheitliche Weise über das „einzige nationale Fenster“ zu übermitteln. Bisher galten diese Verfahren oftmals als schwerfällig und zeitaufwändig, was zu Kosten und Verzögerungen führte, die den Seeverkehr wiederum weniger attraktiv machten. In dem Bericht werden die Mitgliedstaaten dringend aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Verwirklichung dieser Vereinfachung und Harmonisierung der derzeitigen Meldeverfahren zu intensivieren. Nach Empfehlung der Europäischen Kommission sollte die europäische Koordinierungsgruppe möglichst bald EU-Leitlinien und technische Spezifikationen für die Realisierung der einzigen nationalen Fenster verabschieden. Würde diese nicht abgestimmt und ohne interoperable Standards erfolgen, könnte die Konzeption der nationalen Fenster von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich ausfal-

len. Dann wäre die Branche gezwungen, Schnittstellen für die Kommunikation zwischen diesen verschiedenen Systemen zu entwickeln, wodurch sich die Umsetzungskosten erhöhen würden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-742_de.htm

Bericht (englisch):

[http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/ports/doc/com\(2014\)320.pdf](http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/ports/doc/com(2014)320.pdf)

Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:283:0001:0010:DE:PDF>

Die Kommission hat am 10. Juli 2014 eine Initiative „**Vernetzte Gemeinschaften**“ gestartet, mit der sie Städte und Regionen beim **Ausbau ihrer Breitbandnetze** im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützen möchte. Ziel ist die Erfassung und Unterstützung einer Reihe von innovativen Pilotprojekten beim Auf- und Ausbau von schnellen Breitbandnetzen. Das Angebot der Kommission umfasst Hilfe bei der Projektfinanzierung, technische Aspekte und rechtliche Fragen staatlicher Beihilfe. Alle örtlichen, regionalen oder nationalen Stellen oder Organisationen, die in mindestens einem Mitgliedstaat beheimatet sind, können ein Breitbandprojekt vorschlagen, das allerdings gewisse Förderkriterien erfüllen muss. Die erste Phase endet mit dem Einreichungsschluss am 15. Oktober 2014. Nach Prüfung durch die Weltbank und die Kommission ist für Ende Februar 2015 die Entscheidung über die geförderten Projekte geplant. Die Projekte erhalten eine Art „Prüfsiegel“ der Kommission und werden an eine gemeinsame Plattform für technische Unterstützung der Kommission und Weltbank weitergereicht. Ziel ist es, eine Plattform des gemeinsamen Lernens zu errichten, aber auch Türen für neue Geschäfte und Effizienzgewinne zu öffnen.

Memo: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-474_de.pdf

Am 18. Juli 2014 hat die Kommission eine **Mitteilung zur städtischen Dimension** vorgelegt (KOM (2014) 490). Darin werden die Situation der Städte in der EU, die Städtepolitik der Mitgliedstaaten und die globale Dimension der Stadtentwicklung beschrieben. Eine EU-Städteagenda soll die übergeordneten Ziele der EU definieren und die Politik der Mitgliedstaaten ergänzen. Auf der Grundlage dieser Mitteilung hat die Kommission am 22. Juli 2014 eine öffentliche Konsultation eröffnet, in der sich bis zum 26. September 2014 Stakeholder und Stadtbewohner zum Inhalt und zur Umsetzung einer EU-Städteagenda äußern können. Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-858_de.htm

Mitteilung:

http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/urb_agenda/pdf/comm_act_urb_agenda_de.pdf

Konsultation: http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/pc_eu_urb_agenda?surveylanguage=DE

4. Finanzen

Der Rat hat am 23. Juli 2014 formell den **Beitritt Litauens zum Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2015** gebilligt und den Umrechnungskurs des litauischen Litas zum Euro auf 3,45280 LTL je Euro festgelegt. Die EZB übernimmt im Januar 2015 die direkte Aufsicht über die größten litauischen Banken, da Litauen auch dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) beitrifft. Litauen hat seit Januar 2014 zusammen mit den 18 Euro-Ländern an der umfassenden Bewertung der Bankbilanzen teilgenommen. Dies betrifft die drei größten Kreditinstitute in Litauen SEB bankas, Swedbank und DNB bankas.

Pressemitteilung des EZB:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140723.de.html>

Die Verordnung für einen einheitlichen **Abwicklungsmechanismus für Banken** ist am 30. Juli 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden (zum Inhalt siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Fundstelle im Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:225:FULL&from=DE>

Die Richtlinie über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von**

Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen ist am 28. August 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden (zum Inhalt siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Fundstelle im Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0092&rid=1>

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) hat am 16. Juli 2014 eine politische Einigung zur Position der Mitgliedstaaten in den **Verhandlungen zum Jahreshaushaltentwurf 2015** erzielt. Abweichend vom Haushaltsentwurf der Kommission sollen die Ausgabensteigerungen gegenüber dem laufenden Haushalt reduziert werden. Demnach betragen die Verpflichtungsermächtigungen 145,08 Mrd. € (+ 1,7 % ggü. 2014), die Zahlungsermächtigungen 140,0 Mrd. € (+ 3,3 %). Im Vergleich zum Kommissionsentwurf bedeutet das Einschnitte von 2,1 Mrd. € bei Zahlungen und von 522 Mio. € bei Verpflichtungen. Der Rat verweist darauf, dass damit ein ausreichender Spielraum verbleibe, um auf unvorhergesehene Ausgaben zu reagieren. Am 28. Oktober 2014 soll die Vermittlung mit dem EP beginnen. Bereits im Vorfeld finden Trilogie statt. Die Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung über den Jahreshaushalt 2015 bis zum 14. November 2014 an.

Pressemitteilung des Rates (Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/143936.pdf

5. Meerespolitik, Ostsee

Die Richtlinie zur Schaffung eines **Rahmens für die maritime Raumplanung** ist am 28. August 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (zum Inhalt siehe zuletzt Briefing vom 7. Mai 2014).

Fundstelle im Amtsblatt: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0089&qid=1409756533678&from=DE>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Im Jahr 2013 war die EU der weltweit **größte Exporteur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen** und Lebensmitteln. Die Exporte erreichten einen Wert von 120 Mrd. EUR, der Handelsüberschuss belief sich auf 18,5 Mrd. EUR. Dies ergibt sich aus dem von der Kommission am 23. Juni 2014 vorgelegten Bericht. Auch wenn das Renommee der EU vor allem auf hochwertigen Endprodukten beruht, ging der Zuwachs in 2013 auf das Konto von Grunderzeugnissen, vor allem der Ausfuhr von Weizen und Gerste in die Länder des Mittleren Ostens und Nordafrikas. Die am stärksten wachsenden Exportmärkte sind China und Saudi-Arabien, die USA sind aber weiter das wichtigste Bestimmungsland.

Pressemitteilung: <http://europa.eu/rapid/midday-express-23-06-2014.htm>

Die Kommission hat am 25. Juni 2014 eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft sowie eine neue Rahmenregelung für **staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor** und in ländlichen Gebieten 2014-2020 angenommen. Nach der GVO-Landwirtschaft können bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission gewährt werden. Die Rahmenregelung legt die allgemeinen Kriterien fest, anhand deren die Kommission die Vereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt bewertet. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 1. Juli 2014.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-714_de.htm

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kommt in einem am 9. Juli 2014 veröffentlichten Sonderbericht zu dem Ergebnis, dass die Kommission die Berechnung der Ansprüche auf **EU-Stützungszahlungen für landwirtschaftliche Betriebe** im Rahmen der Betriebsprämienregelung im Zeitraum 2010-2012 nicht angemessen überwacht hat. Die Aufteilung der verfügbaren Beträge durch die Mitgliedstaaten stand nicht immer mit den EU-Grundsätzen und den politischen Zielen in Einklang, und die Zahlungsansprüche wurden mitunter nicht korrekt berechnet.

Pressemeldung:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR14_08/INSR14_08_DE.pdf

Sonderbericht: http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_08/SR14_08_DE.pdf

Der Rat für Landwirtschaft führte am 14. Juli 2014 eine **Orientierungsaussprache über die EU-Ökoverordnung**. Der Vorschlag der Kommission (siehe dazu Briefing vom 7. Mai 2014), die bisherigen Ausnahmeregelungen generell abzuschaffen, fand keine Zustimmung. Begrüßt wurde die Vereinfachung und Harmonisierung der Vorschriften für die ökologisch/biologische Erzeugung. Umstritten war das künftige Kontrollsystem. Ein Teil der Mitgliedstaaten sprach sich für einen risikobasierten Ansatz aus, während ein anderer für die Beibehaltung des bisherigen Systems der Regelkontrolle plädiert. Zahlreiche Mitgliedstaaten waren gegen Ermächtigungen der Kommission für delegierte Rechtsakte.

Pressemeldung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/143934.pdf

Als Reaktion auf die russischen Gegensanktionen im Rahmen der Ukraine-Krise hat die Kommission am 18. August 2014 **Sonderstützungsmaßnahmen für EU-Erzeuger von verderblichem Obst und Gemüse** angekündigt. Die Maßnahmen gelten für Tomaten,

Karotten, Weißkohl, Paprika, Blumenkohl, Gurken und Gewürzgurken, Pilze, Äpfel, Birnen, Beerenfrüchte, Tafeltrauben und Kiwis. Die Marktsaison für diese Erzeugnisse ist in vollem Gange, und für die meisten von ihnen bestehen keine Lagerungsmöglichkeiten und keine unmittelbaren alternativen Absatzmöglichkeiten.

Vorgesehen sind Marktrücknahmen insbesondere zur kostenlosen Verteilung sowie ein Ausgleich für das Nichternten und die Ernte vor der Reifung. Die finanzielle Unterstützung soll allen Erzeugern zugute kommen, unabhängig davon, ob sie einer Erzeugerorganisation angehören oder nicht. Die Maßnahmen gelten rückwirkend ab dem 18. August. Dies bedeutet, dass alle ab 18. August vom Markt genommenen Mengen (sowie alle Mengen, die vor der Reife geerntet werden oder unter die anderen Maßnahmen fallen), vorbehaltlich der notwendigen Kontrollen bereits durch diese zusätzlichen Maßnahmen abgedeckt sind. Für diese Maßnahmen, die bis Ende November gelten, werden Mittel in Höhe von 125 Mio. EUR bereitgestellt. Bereits am 11. August waren Maßnahmen für Pfirsiche und Nektarinen beschlossen worden.

Pressemeldungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-920_de.htm (Pfirsiche und Nektarinen)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-932_de.htm

Im gleichen Kontext hat die Kommission am 28. August 2014 **Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter, Magermilchpulver und bestimmte Käsesorten** angekündigt. Hilfszusagen der öffentlichen Hand für Butter und Magermilchpulver sollen bis Ende des Jahres verlängert werden.

Die Maßnahmen sollen für die Lagerung von Butter und Magermilchpulver über einen Zeitraum von drei bis sieben Monaten laufen. Angesichts des bedeutenden Anteils bestimmter Käsesorten an den EU-Exporten (fast 1 Mrd. Euro im Jahr 2013) wird die Unterstützung hier über diesen Zeitraum hinausgehen. Formell umgesetzt werden die Beschlüsse durch delegierte Rechtsakte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Deren Reform im vergangenen Jahr hat Soforthilfemaßnahmen wie die heute angekündigten ermöglicht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-954_de.htm

Die EU-Landwirtschaftsminister haben am 5. September 2014 auf einer **außerordentlichen Ratstagung** die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen begrüßt. Da die Krise ihren Ursprung nicht in den Agrarmärkten habe, sollten die Mittel nicht aus dem Agraretat entnommen werden. Hierfür sollten vielmehr zusätzlich Mittel bereitgestellt werden. Auch die Auswirkungen auf den **Fischereisektor** wurden diskutiert. Dazu hat die Kommission am 8. September 2014 ebenfalls Unterstützungsmaßnahmen angekündigt.

Pressemeldung (Rat):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/agricult/144667.pdf

Pressemitteilung Fischerei (Kommission): http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-980_en.htm?locale=en

Die Fischbestände im Norden und Westen Europas erholen sich, doch das Mittelmeer ist nach wie vor stark überfischt. Das zeigt der diesjährige **Bericht über den Zustand der Fischbestände**, den die Kommission am 26. Juni 2014 vorgestellt hat. Er dient der Vorbereitung zur Festsetzung der Fangquoten für das nächste Jahr. Alle Interessenträger können nun bei einer öffentlichen Online-Konsultation bis 30 September 2014 ihre Stellungnahmen dazu abgeben.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-724_de.htm

Am 3. September 2014 hat die Kommission den Vorschlag für die **Fangmengen und Quoten für 2015 in der Ostsee** vorgelegt (KOM (2014) 552). Die Heringsbestände in der Ostsee haben sich erholt und können im kommenden Jahr stärker befischt werden. Für vier Fanggebiete erhöhen sich die Fangmöglichkeiten um durchschnittlich 31 Prozent. In der westlichen Ostsee sieht die Kommission eine Erhöhung der Gesamtfangmenge für Hering um 12 Prozent vor, nachdem die Quote im vergangenen Jahr gesenkt worden war. Für Dorsch, Sprotte und zwei Lachsbestände schlägt die Kommission eine Senkung vor. Die

Fangmengen für den Dorsch sollen entsprechend der Empfehlungen des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) und im Einklang mit dem Bewirtschaftungsplan um 48 Prozent gesenkt werden. Der Rat wird sich am 13./14. Oktober 2014 mit dem Vorschlag befassen. Vorher wird er auf regionaler Ebene im BaltFish-Forum (u.a. Vertreter der Ostseeanrainer und Fischereiorganisationen) beraten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-959_de.htm

Mitteilung (EN):

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/tacs/info/com-2014-552_en.pdf

Anhang (EN):

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/tacs/info/com-2014-552-annex_en.pdf

Als erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens hat die Kommission am 10. Juli 2014 Deutschland aufgefordert, stärker gegen die **Verunreinigung von Wasser durch Nitrate** vorzugehen. Die jüngsten von Deutschland vorgelegten Zahlen aus dem Jahr 2012 zeigten eine zunehmende Nitratbelastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer einschließlich der Eutrophierung der Küsten- und Meeressgewässer, vor allem in der Ostsee. Deutschland habe keine ausreichenden zusätzlichen Maßnahmen zur Reduzierung oder Prävention der Nitratbelastung ergriffen, wie sie das geltende EU-Recht fordert.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-470_de.htm

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Bestands von **Großraubtierarten** (Braunbär, Wolf, Luchs) hat die Kommission am 10. Juni 2014 eine EU-weite **Dialog-Plattform** im Internet eröffnet. Landwirte, Naturschützer, Jäger, Landbesitzer und Wissenschaftler können sich darüber austauschen, wie der Mensch mit der veränderten Situation umgehen kann. In 21 EU-Staaten sind Braunbär, Wolf, Vielfraß oder Luchs heimisch. Nachdem die Bestände lange zurückgegangen waren, haben sie sich inzwischen stabilisiert oder nehmen sogar wieder zu.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-648_de.htm

Seit 18. Juni 2014 können Vorschläge für **Klimaschutzprojekte unter dem LIFE-Programm** der EU eingereicht werden. Die Kommission stellt unter LIFE in diesem Jahr erstmals 44,26 Mio. Euro für Projekte bereit, die innovative Wege zur **Überwindung von Klimaproblemen** entwickeln und umsetzen. Bis 2020 stehen insgesamt 864 Mio. Euro zur Verfügung. Einreichungsschluss für die ersten Anträge ist der 16. Oktober 2014.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-691_de.htm

Am 25. Juni 2014 wurde die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte aus dem **Umweltbereich unter dem LIFE-Programm** veröffentlicht. Gefördert werden innovative Projekte mit den Schwerpunkten Erhaltung der Natur und der Biodiversität, Ressourceneffizienz und Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Für 2014 stehen 239 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einreichungsfrist für traditionelle Projekte ist der 16. Oktober 2014, für integrierte Projekte der 10. Oktober 2014. Die nächste Aufforderung zur Einreichung von LIFE-Vorschlägen soll im Herbst veröffentlicht werden und Betriebskostenzuschüsse für Organisationen ohne Erwerbscharakter betreffen, die sich europaweit mit Klima- und Umweltfragen befassen.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-722_de.htm

Am 2. Juli 2014 hat die Kommission ein **Gesetzespaket zur Kreislaufwirtschaft** und zur Förderung des Recyclings veröffentlicht (KOM (2014) 398). Die Vorschläge betreffen die Abfallrahmenrichtlinie, die Deponierichtlinie und die Richtlinie zu Verpackungsabfällen und sehen neue Ziele für verschiedene Abfallströme, höhere Recyclingziele sowie die Beendigung der Deponierung vor. Bis 2030 sollen die Recyclingquoten auf 70% bei Siedlungsabfällen und 80 % bei Verpackungsabfällen steigen; ab 2025 soll die Deponierung recycelbarer Abfälle verboten sein. Außerdem soll es Zielvorgaben für die Verringerung von Abfällen im Meer und die Reduzierung von Lebensmittelabfällen geben. Zum Paket gehört auch ein „grüner Aktionsplan für KMU“ (siehe oben 2.)

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-763_de.htm

Text der Mitteilung: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:50edd1fd-01ec-11e4-831f-01aa75ed71a1.0010.01/DOC_1&format=PDF

Die neue **EU-Verbraucherschutzrichtlinie** vom November 2011 ist am 13. Juni 2014 in Kraft getreten. Nach den neuen Regeln werden etwa überzogene Gebühren für die Verwendung von Kreditkarten und Hotlines verboten, ebenso vorab ausgewählte Kaufoptionen auf Websites, bei denen weitere Kosten anfallen (z.B. beim Online-Kauf von Flugtickets). Künftig gilt außerdem ein EU-weites Widerrufsrecht von 14 Tagen.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-655_de.htm

Die Kommission hat am 15. Juli 2014 in einer Mitteilung die Mitgliedstaaten aufgefordert, kleine Lebensmittelerzeuger und Einzelhändler besser vor **unlauteren Praktiken ihrer Handelspartner** zu schützen (KOM (2014) 472). Die Mitteilung sieht keinen EU-Rechtsakt vor, sondern soll zu angemessenen Vorkehrungen unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten anregen. Die Kommission denkt etwa an europaweite Standards für empfehlenswerte Verfahren.. Hierzu hat die Kommission im Juli 2010 ein hochrangiges Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette eingerichtet.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-831_de.htm

Text der Mitteilung:

http://ec.europa.eu/internal_market/retail/docs/140715-communication_de.pdf

Die Kommission hat am 15. Juli 2014 mit einem Grünbuch eine Debatte zur Erweiterung **geographisch geschützter Produkte auf den Non-Food Bereich** eröffnet. Bis zum 28. Oktober 2014 können Anregungen zu einer geografischen Qualitätskennzeichnung für Nicht-Lebensmittelartikel eingereicht werden. Bisher gibt es auf EU-Ebene noch keine harmonisierten Schutzvorschriften für nichtlandwirtschaftliche Produkte. Erzeuger müssen einen Schutz in jenen Mitgliedstaaten einzeln beantragen, wo ein solcher Schutz gewährt wird, oder sich gegen Missbräuche wehren.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-832_de.htm

Konsultation:: http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/geo-indications-non-agri/index_de.htm

Nach der politischen Einigung am 12. Juni 2014 (siehe Briefing vom 18. Juni 2014) hat der Rat am 23. Juli 2014 auch förmlich seinen Standpunkt zu einem Opt-out-Verfahren beim **Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen** festgelegt. Auf dieser Grundlage werden jetzt die Verhandlungen mit dem EP geführt. Das EP hatte sich zu dem aus dem Juli 2010 stammenden Vorschlag der Kommission bereits im Juli 2011 positioniert.

Pressemeldung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/144116.pdf

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA hat bestätigt, dass **Acrylamid in Lebensmitteln** das Risiko der Krebsentwicklung bei Verbrauchern aller Altersgruppen erhöhen könnte. Wichtige Acrylamid-Quellen in der Ernährung sind Kaffee, Röstkartoffelerzeugnisse, Kekse, Kräcker und Knäckebrot, Toastbrot und bestimmte Babynahrungsmittel. Behörden auf europäischer und nationaler Ebene empfehlen bereits die größtmögliche Reduktion von Acrylamid in Lebensmitteln und beraten Verbraucher und Lebensmittelhersteller im Hinblick auf eine entsprechende Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation können Wissenschaftler und sonstige Interessengruppen bis zum 15. September zum Entwurf des wissenschaftlichen Gutachtens der EFSA Stellung nehmen. Vor Fertigstellung des Gutachtens sollen diese Rückmeldungen gemeinsam mit den Interessengruppen, die sich beteiligt haben, in einer öffentlichen Sitzung erörtert werden, die für Ende des Jahres vorgesehen ist,.

Pressemeldung: <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/140701.htm>

Konsultation: <http://www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/140701.htm>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die dritte Ausgabe des **Newsletters „Europa in der Schule“** ist am 30. Juli 2014 erschienen. Der vierteljährliche Newsletter ergänzt das Informationsangebot der Europäischen Bewegung Deutschland und richtet sich an Lehrkräfte, Schüler und Multiplikatoren der Europabildung. Themen dieser Ausgabe:

- Europa in der Welt
- Der 62. Europäische Schülerwettbewerb
- Das Europäische Jugendparlament
- Hauptstadt der Jugend (2014 Thessaloniki)
- Jugendpolitik in Europa

Newsletter: <http://www.europaeischer-wettbewerb.de/index.php?id=21832>

Das neue **Europäische Hochschulregister (ETER)** hat am 2. Juli 2014 seine ersten Ergebnisse vorgestellt. Es bietet Zugang zu Informationen über Hochschulen in 36 Ländern, darunter alle EU-Mitgliedstaaten. Das ETER bietet als erste zentrale Anlaufstelle auf europäischer Ebene ausführliche und vergleichbare Daten zu 2250 Hochschulen mit mehr als 16 Millionen Studierenden an. Abgefragt werden können die Größe, die Studierenden- und Mitarbeiterzahlen der Hochschulen, Studiengänge und Abschlüsse sowie Informationen über Forschung und internationale Aktivitäten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-747_de.htm

Am 2. Juli 2014 wurde die zweite Ausschreibung in der **Programmlinie "Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung"** zum Thema "Twinning" im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) aus dem Arbeitsprogramm 2014/15 veröffentlicht. Antragsfrist ist der 2. Dezember 2014.

Weitere Informationen: <http://www.eubuero.de/ausweitung-aktuelles.htm>

Die GD Regionalpolitik der Kommission hat einen Leitfaden veröffentlicht, durch den eine **Kombination und synergetische Nutzung verschiedener Programme** wie etwa dem Forschungs-Rahmenprogramm mit den Strukturfonds erleichtert werden soll. Das Dokument ist vor allem für Programmentwickler und andere Personen und Institutionen bestimmt, die in die strategische regionale Ausrichtung, die Koordinierung und Implementierung von Programmen, Entwicklung von Projektformaten etc. involviert sind.

Text des Leitfadens (englisch):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/synergy/synergies_en.pdf

Vom 14. bis 17. Juli 2014 hielt sich der Geschäftsführer des **Historisch Technischen Museums Peenemünde** zu Gesprächen in Brüssel auf. Bei Treffen in der Kommission und mit internationalen Verbänden Historisch Technischer Museen wurde die mögliche Inanspruchnahme europäischer Fördermittel erörtert. Das Museum möchte sich damit noch breiter international ausrichten.

Die Kommission hat am 22. Juli 2014 ein **Strategiepapier zur Förderung des europäischen Kulturerbes** vorgestellt (KOM (2014) 477). Es stellt die Fördermöglichkeiten der europäischen Programme dar, die Kulturerbe-Organisationen nutzen können. Auch engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit und stärkerer Erfahrungsaustausch werden empfohlen. Der Kulturerbe-Sektor stehe angesichts schwindender öffentlicher Mittel, rückläufiger Besucherzahlen bei traditionellen Kulturveranstaltungen und der Diversifizierung des Publikums durch Verstädterung, Globalisierung und technologischen Wandel am „Scheideweg“. Die Mitteilung wird durch einen „Mapping report“ ergänzt, der die für den Sektor nutzbaren Instrumente der EU-Politik und EU-Förderung im Detail erläutert.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-854_de.htm

Strategiepapier: http://ec.europa.eu/culture/library/publications/2014-heritage-communication_de.pdf

Report (englisch): http://ec.europa.eu/culture/library/reports/2014-heritage-mapping_en.pdf

8. Inneres

Die Kommission hat am 26. Juni 2014 vorgeschlagen, die **Dublin-Verordnung** zu ändern (KOM(2014) 382). Damit soll geregelt werden, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung der Asylanträge von unbegleiteten Jugendlichen zuständig ist. 2013 haben 12.690 Minderjährige, die keine Verwandten in der EU haben, einen Asylantrag gestellt. Grundsätzlich soll jeder Fall von minderjährigen, unbegleiteten Antragstellern in dem Mitgliedstaat geprüft werden, in dem der Antrag gestellt wurde und sich der Antragsteller aufhält.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-723_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0382:FIN:DE:PDF>

Der Europäische Rat legte am 26./27. Juni 2014 **Leitlinien für die künftige Gestaltung der Innen- und Justizpolitik** fest. Schwerpunkte sollen danach sein:

- Asyl und Migration (legal und illegal) unter Einbeziehung der Herkunftsländer
- Grenzkontrollen (u.a. Überprüfung der Möglichkeit der Einrichtung eines europäischen Systems von Grenzschutzbeamten bei Frontex)
- Datenschutz
- Maßnahmen gegen "Missbrauch oder betrügerischer Geltendmachung von Ansprüchen" im Rahmen der Personenfreizügigkeit
- Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (u.a. Konsolidierung bestehender Rechtsinstrumente, grenzüberschreitender Informationsaustausch)
- Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus (Menschenhandel, Schleuserkriminalität und Cyberkriminalität)

Der Europäische Rat will 2017 eine Halbzeitüberprüfung vornehmen.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

Die Kommission hat am 20. Juni 2014 den Abschlussbericht über die Durchführung der **EU-Strategie der inneren Sicherheit im Zeitraum 2010-2014** (KOM (2014) 365) veröffentlicht. Im dem Rahmen wurden fünf strategische Ziele verfolgt:

- Schwächung internationaler krimineller Netzwerke,
- Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen,
- besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace,
- Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und
- Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

Zukünftige Schwerpunktmaßnahmen sollen die Durchführung der erlassenen Rechtsvorschriften und die Konsolidierung des Erreichten sowie der Ausbau der praktischen Zusammenarbeit und der Schulung der Beteiligten sein.

Auf der Grundlage des Berichts hat die Kommission am 14. Juli 2014 eine Konsultation zur **Erneuerung der Strategie** eröffnet, die bis zum 3. Oktober 2014 läuft. Sie richtet sich an Bürger, Organisationen und staatliche Stellen. Darin wird u.a. gefragt, welche Herausforderungen aus den Bereichen internationale Kriminalität, Radikalisierung und Terrorismus, Cyberkriminalität sowie Katastrophen vorrangig angegangen werden sollten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-693_en.htm?locale=en

Mitteilung: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/final_implementation_report_of_the_eu_internal_security_strategy_2010_2014_de.pdf

Konsultation: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2014/consulting_0028_en.htm

Der Rat nahm am 24. Juni 2014 die **Strategie der EU für maritime Sicherheit** an und folgte damit weitgehend dem Vorschlag der Kommission (siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Ziel der Strategie ist ein sektorenübergreifender, grenzüberschreitender Ansatz bei der maritimen

Sicherheit, insbesondere in den Bereich der integrierten Meerespolitik und der Strategie der inneren Sicherheit. Die Strategie soll bis Ende 2014 durch einen fortlaufenden Aktionsplan ergänzt werden.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/genaff/143352.pdf

Maritime Strategie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2011205%202014%20INIT>

Die Europäische Kommission hat am 14. Juli 2014 eine Empfehlung über **Online-Glücksspiele** angenommen. Darin fordert sie die Mitgliedstaaten auf, durch die Annahme von Grundsätzen für Online-Glücksspieldienstleistungen und verantwortungsvolle Werbe- und Sponsoringpraktiken den Schutz für Verbraucher, Spieler und Minderjährige zu erhöhen. Ziel der Kommission ist es, die Gesundheit zu schützen und die wirtschaftlichen Folgen, die durch zwanghaftes oder übermäßiges Spielen entstehen können, so gering wie möglich zu halten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-828_de.htm

Empfehlung:

http://ec.europa.eu/internal_market/gambling/docs/initiatives/140714-commission-recommendation-on-online-gambling_de.pdf

http://ec.europa.eu/internal_market/gambling/initiatives/index_de.htm#recommendation

Die Kommission hat am 17. Juli 2014 Leitlinien veröffentlicht, mit der die **Weiterverwendung von Daten öffentlicher Stellen** erleichtert werden soll. Dabei geht es etwa um Informationen wie Wetter-, Verkehrs- und Grundbuchdaten oder Kartenmaterial. Die Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten helfen, die neugefasste Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI Richtlinie) rechtzeitig bis Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen. So wird beispielsweise erläutert, wie der Zugang zu Wetter-, Verkehrs- und Grundbuchdaten oder zu Kartenmaterial gewährt werden kann. Offene Daten können als Ausgangsmaterial für innovative wertschöpfende Dienste und Produkte wie Mobil-Apps verwendet werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-840_de.htm

9. Justiz

Am 1. Juli 2014 hat die Kommission einen Aktionsplan über die **Durchsetzung von Immaterialgüterrechten** (KOM(2014) 392) und eine Strategie für den Schutz und die **Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern** (KOM(2014) 389) vorgelegt. Damit soll besser gegen gewerbsmäßige Rechtsverletzungen vorgegangen werden. Mit einem internationalen Ansatz sollen die neuesten Entwicklungen berücksichtigt und die der Kommission zur Verfügung stehenden Mittel verbessert werden, um höhere Standards beim Immaterialgüterschutz in Drittländern zu fördern und den Handel mit schutzrechtsverletzenden Waren zu unterbinden. Die Kommission möchte, dass u.a. durch die Verbesserung von Gerichtsverfahren KMU ihre geistigen Eigentumsrechte besser durchsetzen können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-760_de.htm?locale=en

Aktionsplan:

http://ec.europa.eu/internal_market/iprenforcement/action-plan/index_de.htm

Strategie (englisch): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152643.pdf

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil (C-501/12) vom 19. Juni 2014 zur **Diskriminierung bei der Besoldung von Beamten** entschieden, dass eine Festlegung der Grundgehaltsstufe eines Beamten innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppe nach seinem Lebensalter gegen europäisches Recht verstößt. Dagegen ist es rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Modalitäten der Überleitung von Beamten in ein neues Besoldungssystem auf dem alten, altersabhängigen System beruhen. Dabei kann sich im neuen Besoldungssystem der weitere Aufstieg allein nach der seit dem Inkrafttreten dieser

Rechtsvorschriften erworbenen Berufserfahrung bemessen. Das Unionsrecht schreibt in dem Fall auch nicht vor, den diskriminierten Beamten rückwirkend einen Betrag in Höhe des Unterschiedes zwischen ihrer tatsächlichen Besoldung und der Besoldung nach der höchsten Stufe ihrer Besoldungsgruppe zu zahlen.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=153813&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=409088>

Der Europäische Gerichtshof hat am 10. Juli 2014 in der Rechtssache C-138/13 entschieden, dass es gegen das Unionsrecht verstößt, wenn Deutschland Ehegatten von rechtmäßig im Inland wohnenden türkischen Staatsangehörigen ein Visum zum Zweck des **Ehegattennachzugs** nur erteilt, wenn sie einfache **Kenntnisse der deutschen Sprache** nachweisen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140096de.pdf>

Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-138/13>

Der Europäische Gerichtshof hat am 10. Juli 2014 in der Rechtssache C-358/13 entschieden, dass **Kräutermischungen**, die synthetische Cannabinoide enthalten und als Ersatz für Marihuana konsumiert werden, **keine Arzneimittel** sind. Der Gerichtshof weist darauf hin, dass die in Rede stehenden Mischungen nach den Ausführungen des Bundesgerichtshofs nicht zu therapeutischen, sondern ausschließlich zu Entspannungszwecken konsumiert werden und dabei gesundheitsschädlich sind. Ein Arzneimittel soll dagegen geeignet sein, der menschlichen Gesundheit unmittelbar oder mittelbar zuträglich zu sein. Der Umstand, dass dieses Ergebnis zur Folge haben könnte, dass der Vertrieb der fraglichen Stoffe der Strafverfolgung entzogen ist, ist nicht geeignet, die Würdigung durch den Gerichtshof in Frage zu stellen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140099de.pdf>

Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-358/13>

Der Europäische Gerichtshof hat am 17. Juli 2014 in den verbundenen Rechtssachen C-473/13 und C-514/13 sowie in der Rechtssache C 474/13 entschieden, dass ein Mitgliedstaat sich nicht auf **das Fehlen spezieller Hafteinrichtungen** in einem Teil seines Hoheitsgebiets berufen darf, um abzuschiebende Drittstaatsangehörige in gewöhnlichen Haftanstalten unterzubringen. Dies gilt auch, wenn der betroffene Drittstaatsangehörige in die Unterbringung in einer gewöhnlichen Haftanstalt eingewilligt hat. Der Gerichtshof erkennt zwar an, dass ein föderal strukturierter Mitgliedstaat (in den zu entscheidenden Fällen Deutschland) nicht verpflichtet ist, in jeder föderalen Untergliederung spezielle Hafteinrichtungen zu errichten. Er muss aber sicherstellen, dass die zuständigen Behörden in den Bundesländern, die über keine solchen Einrichtungen verfügen, die Drittstaatsangehörigen in speziellen Hafteinrichtungen der anderen Bundesländer unterbringen können.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140105de.pdf>

Urteil:

C-473/13 und C-514/13

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=155112&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=332348>

C 474/13

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=9ea7d0f130deac4d823ac4a0489288559b68d5aabdf2.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNyTe0?text=&docid=155107&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=330815>

Am 1. Juli 2014 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass das **Verbot der Verschleierung des Gesichtes im öffentlichen Raum** nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt. Das französische Gesetz verletze

nicht die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Achtung des Privat- und Familienlebens oder das Diskriminierungsverbot. Das Verbot gilt seit 2011 und ein Verstoß wird mit 150 € geahndet. Die Richterinnen Nußberger und Jäderblom sehen in ihrem Sondervotum entgegen der Mehrheit des Gerichtes einen Verstoß gegen die Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) EMRK.

Pressemitteilung: <http://hudoc.echr.coe.int/webServices/content/pdf/003-4809142-5861661>

Urteil:

[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/Pages/search.aspx#{"documentcollectionid2":\["GRANDCHAMBER"\],"CHAMBER":\["CHAMBER"\],"itemid":\["001-145466"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/Pages/search.aspx#{)

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 17. Juni 2014 einen **Europäischen Qualifikationspass für das Gastgewerbe** eingeführt. Dadurch soll die Suche nach freien Stellen und qualifiziertem Personal für Arbeitsuchende und Arbeitgeber im Gastgewerbe und im Tourismusbereich künftig leichter werden. Der Pass soll die Qualifikationen der Arbeitnehmer im Gastgewerbe vergleichbar machen. Ein solcher Pass soll in Zukunft auch für andere Branchen eingeführt werden.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-678_de.htm

2013 hatten knapp 200 Millionen Europäerinnen und Europäer eine **Europäische Krankenversicherungskarte**. Die Zahl der Karteninhaber ist im Vergleich zum Vorjahr um 8 Millionen (+4 %) gestiegen. Durch Vorlage der kostenlosen Karte wird bestätigt, dass der Inhaber bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland Anspruch auf notwendige ärztliche Behandlungen im öffentlichen Gesundheitssystem des Aufenthaltslandes hat, und zwar zu den gleichen Bedingungen und Kosten wie Staatsangehörige dieses Landes. Für eine planmäßige ärztliche Behandlung im Ausland ist die Karte nicht gedacht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-703_de.htm

Die Kommission verabschiedet am 24. Juni 2014 eine Durchführungsverordnung im Rahmen der Richtlinie über gefälschte Arzneimittel (Richtlinie 2011/62/EU), mit der ein gemeinsames **Logo für Online-Apotheken** sowie die technischen Anforderungen zur Überprüfung der Echtheit desselben festgelegt wurde. Das Logo soll ab der zweiten Jahreshälfte 2015 mit allen seinen Funktionen zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-712_de.htm

Verordnungstext: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_184_R_0004&from=EN

Die Kommission legte am 2. Juli 2014 die Mitteilung „**Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen**“ gemeinsam mit dem Paket zu Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz vor. Die Mitteilung soll einen Rahmen für Arbeitsmarktstrategien abstecken, um die Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch grünes Wachstum zu nutzen. Dazu gehören eine Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Entwicklung geeigneter Ausbildungsstrategien, Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen sowie Stärkung von Regelungsmechanismen und Partnerschaftsinitiativen.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-765_de.htm

Eine am 7. Juli 2014 von der Kommission vorgeschlagene **Regelung zu Arbeitszeiten in der Binnenschifffahrt** soll die Vereinbarung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in diesem Sektor auf EU-Ebene umsetzen. Das Abkommen enthält Mindestvorschriften für die Arbeitszeitgestaltung auf Schiffen, die im Personen- oder Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen in der EU eingesetzt werden. Diese Vorschriften würden für die Mitglieder der Besatzung und für das Bordpersonal gelten und damit die allgemeine Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) ergänzen, die nicht für Arbeitnehmer in der

Binnenschifffahrt gilt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-779_de.htm

11. Medien

Zum 1. Juli 2014 sind die **Roamingpreise** in der EU erneut gesunken.. Abgehende Anrufe kosten dann 19 Cent statt 24 Cent pro Min. Bei eingehenden Anrufen sinkt der Preis von 7 Cent auf 5 Cent pro Min. und bei SMS um 2 Cent auf 6 Cent pro Textnachricht. Der Preis für das Herunterladen von Daten sinkt von 45 Cent auf 20 Cent pro MB. Der Vorschlag der Kommission die Roaminggebühren vollständig abzuschaffen, wird derzeit in Rat und EP verhandelt (siehe Briefing vom 6. November 2014).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-720_de.htm

12. Ausschuss der Regionen

Vom 25. bis 26. Juni 2014 fand die **107. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR)** zum 20-jährigen Jubiläum statt. Im Plenum sind daneben u.a. folgende Themen behandelt worden: Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda, das Paket zur Mobilität in der Stadt, das 7. Umweltaktionsprogramm und die nachhaltige Stadt, die künftige EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres, das europäische Netz der Arbeitsvermittlungen, Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und weitere Integration der Arbeitsmärkte (EURES), der Bericht zur Zukunft des Ausschusses der Regionen, die EU-Strategie für die Region Adria und Ionisches Meer (EUSAIR), strukturelle Reformen der Banken in der EU und Transparenz im Schattenbankwesen, Multi-Level-Governance bei der Förderung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und der Umsetzung der globalen Aichi-Ziele, die Ausführung des EU-Haushalts, der Entwurf des EU-Haushaltsplans 2015, auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015.

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSE48DSjocEyyKGlnZqhKk608V%2f0yS2nhXg%3d>

Die Landesregierung hat am 9. September 2014 beschlossen, für die dem Land zustehenden **zwei Sitze in der im Januar 2015 beginnenden neuen AdR-Mandatsperiode** Uta-Maria Kuder, Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Detlef Müller, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern als Mitglieder, sowie Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Andreas Texter, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, als Stellvertreter zu benennen.

13. Laufende Konsultationen (außer den oben im Detail genannten)

Umwelt

23.06.2014 – 23.09.2014

Trinkwasserqualität in der EU

http://ec.europa.eu/environment/consultations/water_drink_en.htm

Binnenmarkt

25.06.2014 – 10.10.2014

Öffentliche Konsultation zur Gleichwertigkeit von Drittlandsregelungen für die länderbezogene Berichterstattung durch die mineralgewinnende Industrie und die Holzindustrie

http://ec.europa.eu/internal_market/internal_market/consultations/2014/extractive-forestry/index_de.htm

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

27.06.2014 – 30.09.2014

Fangmöglichkeiten für 2015 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/fishing-opportunities-2015/index_de.htm

Allgemeine und institutionelle Fragen

01.07.2014 – 30.09.2014

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien der Kommission für die Folgenabschätzung

http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/consultation_2014/index_en.htm

30.06.2014 – 30.09.2014

Öffentliche Konsultation zu den Leitlinien der Kommission für Konsultationen der Interessenträger

http://ec.europa.eu/smart-regulation/impact/planned_ia/consultation_2014/index_en.htm

Forschung und Technologie

03.07.2014 – 30.09.2014

Öffentliche Konsultation zu „Wissenschaft 2.0“: Wissenschaft im Übergang

http://ec.europa.eu/research/consultations/science-2.0/consultation_en.htm

Raumordnung

05.08.2014 - 30.09.2014

Konsultation zum Entwurf der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

<http://www.regierung->

[mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/ Aktuelles Blickpunkte/Raumentwicklung/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Aktuelles/Blickpunkte/Raumentwicklung/index.jsp)

www.bmvi.de/leitbilder-raumentwicklung

Terminvorschau

18.09.2014	Referendum in Schottland
24.09.2014	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
24.09.2014	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel (Teilnahme der Landtagspräsidentin)
24.-26.09.2014	Generalversammlung der KPKR in Umea (Schweden)
02.10.2014	Bund/Länder-Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit in Brüssel
07./08.10.2014	108. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
08.10.2014	EU-Briefing der StK im Europa- und Rechtsausschuss
23./24.10.2014	Europäischer Rat